



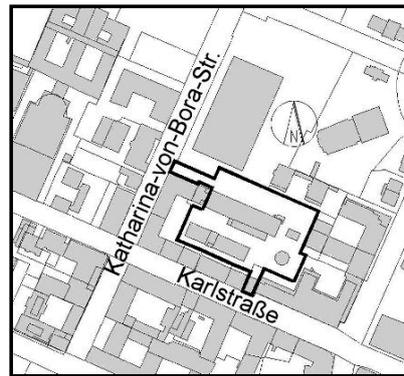
Amtsblatt

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung</i>	
<i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren – Stadtbezirk 3 Maxvorstadt Für das Planungsgebiet Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2082a Katharina-von-Bora-Straße (östlich), Karlstraße (nördlich)</i>	293
<i>Buttermelcherstr. 14 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11824/0) Städtebauliche Neuordnung eines Firmengeländes – VORBESCHIED (Buttermelcherstr. 14, 16 und Baaderstr. 38 RGB) Aktenzeichen: 602-1.7-2015-14834-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	294
<i>Dreilingsweg 14 (Gemarkung: Aubing Fl.Nr.: 2563/0) Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen – Neubau eines Wohnheims (2 Gebäude) für Flüchtlinge befristet bis 31.12.2031 Aktenzeichen: 602-1.1-2015-13176-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	295
<i>Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser für thermische Nutzung (Kühlzwecke) Stadtwerke München GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München Standort: Dessauer Str. 10, 80992 München</i>	295
<i>Bekanntgabe wegerechtlicher Verfügungen</i>	296
<i>Aufgebot verlorengangener Sparkassenbücher</i>	296
<i>Kraftloserklärung verlorengangener Sparkassenbücher</i>	297
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	297

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Für das Planungsgebiet

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2082a Katharina-von-Bora-Straße (östlich), Karlstraße (nördlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom **28. September 2015 mit 28. Oktober 2015** durchgeführt.

Im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt plant die Stadtwerke München (SWM) GmbH als Eigentümerin des ehemaligen Heizkraftwerkes an der Katharina-von-Bora-Straße 8a den Neubau von ca. 100 Mietwohnungen. Hierfür wurde im Rahmen des notwendigen Bauleitplanverfahrens 2013/2014 ein nicht offener Realisierungswettbewerb auf Grundlage der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses vom 19.03.2013 (Vollversammlung) durchgeführt.

Das Konzept von 03 Architekten GmbH/LeitWerk GmbH München mit Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten Stadtplaner, München, als einer der Preisträger, bildet die Grundlage des weiteren Vorgehens. Der prämierte Entwurf schließt die bestehende Lücke im Areal mit einem fünf- bis siebengeschossigen Baukörper. Die Wohnungen sind als Werkwohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWM GmbH geplant, entsprechend den Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) in Verbindung mit dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ ergibt sich ein Anteil an gefördertem und sozial orientiertem Wohnungsbau von 34 %.

Der heute gewerblich geprägte Hofraum der Katharina-von-Bora-Straße 8a wird zu einem vielseitig nutzbaren, begrünten Wohnhof aufgewertet. Der Altbaubestand bleibt erhalten und wird hier angemessen ergänzt. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die Karlstraße durch die bestehende Durchfahrtsmöglichkeit im Bürogebäude Karlstraße 10–14. Der Zu- und

Ausfahrtsbereich wird aus Sicht- und Lärmschutzgründen eingehaust und begrünt. Neben einer nicht durch die Planung verursachten Kindertageseinrichtung mit zwei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen ist auf dem Grundstück eine Fernkältezentrale und eine Fernwärmeverteilung geplant.

Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 28. September 2015 mit 28. Oktober 2015 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. **beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Mitte**, Tal 31 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Maxvorstadt**, Augustenstraße 92 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 233-27798, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 811 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

am Mittwoch, 7. Oktober 2015 um 19.00 Uhr in der Katholischen Hochschulgemeinde an der TU München, Karlstraße 32

statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 10. September 2015

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Baugenehmigungsverfahren

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herrn Gerhard Müller-Rischart und Herrn Ralf Otto wurde mit Bescheid vom 02.09.2015 gemäß Art. 71 BayBO folgender Vorbescheid für die städtebauliche Neuordnung eines Firmengeländes (Abriß Firmengebäude und Neubau Wohngebäude mit TG sowie Umnutzung und Umbau 1. Rückgebäude) auf den Grundstücken Buttermelcherstr. 14 und 16 sowie Baaderstr. 38, Fl.Nrn. 11815/0, 11822/0 und 11824/0, Gemarkung Sektion VI erteilt:

Vorbescheid gemäß Art. 71 Bayerische Bauordnung (BayBO). Bestandteil des Bescheids sind die Planunterlagen, Nummer 2015-14834.

Es wurden Fragen zur Art und zum Maß der Nutzung sowie zu den Dachformen beantwortet, auf die Ausführungen im Vorbescheid wird verwiesen.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn Buttermelcherstr. 10 (Fl.Nr. 11798), Buttermelcherstr. 12 (Fl.Nr. 11826), Buttermelcherstr. 18 (Fl.Nr. 11821), Baaderstr. 30 (Fl.Nr. 11819), Baaderstr. 32 (Fl.Nr. 11818), Baaderstr. 34 (Fl.Nr. 11817), Baaderstr. 36 (Fl.Nr. 11816), Baaderstr. 38 (Fl.Nr. 11815/3, 11815/2, 11815/1), Baaderstr. 40 (Fl.Nr. 11813) und Corneliusstr. 17a (Fl.Nr. 11791/2) haben den Eingabeplan nicht unterschrieben. Mit Beantwortung der Fragen zum Vorhaben werden nachbarrechtlich geschützte Belange nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen in Aussicht gestellt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Den o. g. Nachbarn wird eine Ausfertigung dieses Bescheides förmlich zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 15 46.

Die Nachbarzustellung des Vorbescheides gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 2. September 2015 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Baugenehmigungsverfahren Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Firma Westkreuz Appartementhaus GmbH wurde mit Bescheid vom 08.09.2015 gemäß Art. 60 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen – Neubau eines Wohnheims (2 Gebäude) für Flüchtlinge befristet bis 31.12.2031 auf dem Grundstück Dreilingsweg 14 , Fl.Nr. 2563/0, Gemarkung Aubing unter Auflagen erteilt:

Tenor der Baugenehmigung

Der Bauantrag vom 10.06.2015 nach Plan Nr. 2015-13176 mit:

- Handeinträgen des Entwurfsverfassers vom 06.07.2015
- Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2015-13176 mit den Handeinträgen vom 06.07.2015 und 27.08.2015
- Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2015-13176 mit den Handeinträgen vom 06.07.2015 und 27.08.2015
- Betriebsbeschreibung vom 05.07.2015 mit den Ergänzungen vom 06.07.2015

wird hiermit befristet bis zum **31.12.2031** als Sonderbau genehmigt:

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn Flur-Nr.: 2565/0, Flur-Nr.: 2570/0, Flur-Nr.: 2623/3, Flur-Nr.: 2563/3, Flur-Nr.: 2564/0, Flur-Nr.: 2568/13 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Die Nachbarzustellung gemäß Art. 66 Abs.1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl von angrenzenden Nachbarn durch eine öffentliche Bekanntmachung entsprechend Art 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übri- gten Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.“

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 418, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 15 01.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 8. September 2015 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Mittels thermischer Nutzung von oberflächennahem Grundwasser beabsichtigen die Stadtwerke München GmbH das Anwesen Dessauer Str. 10, 80992 München über einen Förder- und Schluckbrunnen mit Kälte zu versorgen.

Beantragt wurde am 13.08.2015 eine jährliche Grundwasserentnahme von max. 292.723 m³ und wurde mit dem wasserrechtlichen Bescheid des Referates für Gesundheit und Umwelt am 02.09.2015 genehmigt.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 77) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 8. September 2015 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und
Umwelt RGU-UW 23

Widmungsverfügung für den 9. Stadtbezirk:

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirktes vom 21.07.2015 wird die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmete Gesamtstrecke des Verbindungsweges (Teilfl. aus Flstk Nr. 420/4, 422,23, 422/36 und 422/18 Gemarkung Neuhausen) zwischen der Leonrodstraße (= km 0,000) und der Hilblestraße (= km 0,154) mit „Radverkehr frei“ widmungsrechtlich erweitert. Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis. Die Widmung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am 22.09.2015 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Widmungsverfügung für den 17. Stadtbezirk:

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirktes vom 08.09.2015 wird: die Teilstrecke der Werner-Schlierf-Straße (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 16115/3, 16050/26 und 16012/0 und Flstk Nr. 16050/27, Gemarkung München Sekt. VIII) zwischen der Spixstraße (= km 0,000) und der Weißenseestraße (= km 0,245) zu einer Ortsstraße und der platzartige Bereich der Werner-Schlierf-Straße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 16050/26 Gemarkung München Sekt. VIII) zwischen der Ortsstraße Werner-Schlierf-Straße (= km 0,000) und den Anwesen Haus Nr. 23 + 25 (= km 0,035) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußgängerbereich, Radverkehr frei“ gewidmet.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse. Die Widmungen gelten gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am 22.09.2015 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und Lagepläne, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.134 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21.10.2015 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BaySt-WG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 21. September 2015 Baureferat
Verwaltung und Recht

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Filiale SM-1	3001238520	Dieter Nitschke
Filiale SM-1	3000976153	Isabel Leimberger
Filiale 08	908399447	Maria Hinle
Filiale 18	27066877	Dr. Walter Klein
Filiale 22	3001064777	Agathe Dietrich
Filiale 24	24092744	Elterninitiative Karfunkel
Filiale 29	107006025	Filiz Erdem
Filiale 29	29043619	Martin Lautenbacher
Filiale 51	51015154	Dr.Jens-Joachim Friese
Filiale115	101006435	Adebola Adesanya
Filiale UF-FB-F2	3000897011	Stanislav Balajan und Antonina Balajan
Filiale PB 96	42082446	Edith Samhuber
Filiale 99	3000817100	Hermann Wiedemann NL
Filiale ZS-MF-SB	3001604929	Manda Martinovic NL
Filiale 114	901347435	Mario Stang
Filiale UF-FB-F2	23352859	Daniela Huber

Es wurde am 04.09.2015 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 04.09.2015 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 04.12.2015 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 04. September 2015 Stadtparkasse München
Direktion Zentraler Service

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 03.06.2015 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 04.09.2015 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 02	902036995	Wolfgang u.Olga Glas
Geschäftsstelle GS 02	58321910	Sigmund Mackenroth
Geschäftsstelle GS 08	907320972	Hans-Udo Kuth NL
Geschäftsstelle GS 08	41322041	Stefan Bermel
Geschäftsstelle GS 12	96308135	Petra Happe
Geschäftsstelle GS 17	3000803647	Josefine Stremel
Geschäftsstelle GS 19	50362763	Maria König
Geschäftsstelle GS 22	22302624	Leokadia Thiel NL
Geschäftsstelle GS 25	112350467	Andreas u. Hildegard Miess
Geschäftsstelle GS 32	32056640	Marie-Luise Wittman
Geschäftsstelle GS 32	32343899	Voß Monika und Helmut
Geschäftsstelle GS 37	37037397	Maria-Angela Esposito
Geschäftsstelle GS 42	42327569	Marcos Jose S. Bolanos
Geschäftsstelle GS 61	61456349	Adolf Wawerla NL
Geschäftsstelle GS 65	77016384	Luciano Cervino
Geschäftsstelle GS 73	73376188	Georg Hunner NL
Geschäftsstelle GS 73	4000408734	Georg Hunner NL
Geschäftsstelle GS 80	17318254	Charlotte Papenfuß
Geschäftsstelle GS 83	908559222	Ingrid Dinkel
Geschäftsstelle GS 87	3001657489	Gertrud Emrich
Geschäftsstelle PB 087	3000571210	Erika Rümpelein
Geschäftsstelle GS 99	99007601	Jolanta Pouch
Geschäftsstelle PB 115	3001962434	Martha Loessl
Geschäftsstelle PB 115	3001962418	Martha Loessl
Geschäftsstelle GS 116	116075987	Alexandra Müller
Geschäftsstelle PB SM	1726751	Dr. Franz Merta
Geschäftsstelle PB SM	3001420367	Dr. Franz Merta

München, den 04.09.2015
 Stadtparkasse München
 Direktion Zentraler Service

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Alexander, Christian: Verbraucherschutzrecht. – München: Beck, 2015. XXVI, 281 S. (Studium und Praxis) ISBN 978-3-406-67446-4; € 32,90.

Das Lehrbuch bietet einen kompakten Überblick über das Verbraucherschutzrecht. Es umfasst neben dem Verbraucherschutz durch das Vertragsrecht auch eine Darstellung des Verbraucherschutzes durch das Wettbewerbsrecht. Im Vordergrund stehen die praktischen Fragen der Rechtsanwendung und der Rechtsdurchsetzung. Die Neuerungen durch die Umsetzung der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher sind umfassend berücksichtigt. Das detaillierte Inhaltsverzeichnis und ein Stichwortregister erschließen den Band sehr gut.

Müller, Horst: Praktische Fragen des Wohnungseigentums. – 6., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2015. XXI, 587 S. (NJW-Praxis; 43) ISBN 978-3-406-66390-1; € 73.–

Der Band behandelt Fragen des Wohnungseigentums mit Blick auf die typischen Zusammenhänge in der Praxis. Zahlreiche Beispiele verdeutlichen die Materie. Das Buch erörtert die Begründung von Wohnungseigentum; das Gemeinschaftseigentum, Sondereigentum, Sondernutzungsrecht; die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer; die anteilige Lasten- und Kostentragung; die Wohnungseigentümersammlung; die Aufgaben von Verwalter und Verwaltungsbeirat und verfahrensrechtliche Fragen.

Die Neubearbeitung bringt das Werk auf den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Seit Inkrafttreten der WEG-Reform ist eine starke Zunahme höchstrichterlicher Entscheidungen zu beobachten.

International Investment Law. Edit. by Marc Bungenberg, Jörn Griebel, Stephan Hobe und August Reinisch. – München: Beck; Oxford: Hart; Baden-Baden: Nomos, 2015. XLVII, 1952 S. ISBN 978-3-406-63419-2; € 298.–

Das neue Handbuch informiert in englischer Sprache über alle entscheidungsrelevanten Aspekte eines wirksamen Investitionsschutzes. Ausführlich behandelt werden:

- die relevanten materiell-rechtlichen und prozessualen Fragestellungen rund um die wichtigsten Investitionsschutzabkommen
- ergänzende Regelungen durch Investor-Staat-Verträge
- vorgelagerte Fragen der Finanzierung von Auslandsinvestitionen und deren rechtliche Probleme

- Fragen der finanziellen Absicherung von Auslandsinvestitionen über staatliche oder private Garantienprogramme
- das völkerrechtliche Fremdenrecht bzw. die Schnittstellen des Internationalen Investitionsrechts zu anderen Bereichen des Völkerrechts
- das Verhältnis zu den Menschenrechten sowie die Erfahrungen in besonderen Investitionssegmenten wie etwa dem Energiebereich.

Stroisch, Jörg: Immobilien bewerten leicht gemacht. – 1. Aufl. – Freiburg i.B.: Haufe, 2015. 221 S. ISBN 978-3-648-06612-6; € 29,95.

Der Leitfaden hilft vor dem Erwerb einer Immobilie – als Eigenheim oder Kapitalanlage – das Objekt richtig einzuschätzen. Um sich ein eigenes Bild über den Wert der Immobilie zu machen, müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden wie Lage, Zuschnitt, Bausubstanz, Infrastruktur. Der Autor rät bei Bedarf auch professionelle Hilfe von Gutachtern anzunehmen. Anschauliche Fallbeispiele verdeutlichen die Einschätzung einer Eigentumswohnung, eines Ein- oder Mehrfamilienhauses. Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Rechts- und Kostenchecks erleichtern die praktische Vorgehensweise. Der Autor skizziert auch versteckte Kosten wie Grunderwerbsteuer oder Notarkosten und weist auf eventuell notwendige Sanierungskosten hin. Nach einer Registrierung mit dem Buchcode stehen ein Excel-Rechner für die Wertermittlung sowie einschlägige Gesetze und Verordnungen als online-Arbeitshilfen zur Verfügung.

Community Design Regulation (EC) No 6/2002. A Commentary. Edit. by Gordian N. Hasselblatt. – München: Beck; Oxford: Hart; Baden-Baden: Nomos, 2015. XXII, 1018 S. ISBN 978-3-406-65588-3; € 300.–

Mit der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates vom 12. Dezember 2001 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster wurde die Grundlage geschaffen, mit einem Gemeinschaftsgeschmacksmuster einen einheitlichen Schutz mit einheitlicher Wirkung für die gesamte Gemeinschaft einzuführen. Damit wird verhindert, dass identische Muster in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich und zugunsten verschiedener Inhaber geschützt werden, was zwangsläufig zu Konflikten führt. Die Autoren, renommierte Rechtsanwälte aus allen Mitgliedstaaten der EU, erläutern in englischer Sprache die einzelnen Vorschriften der Verordnung und stellen die Umsetzungsvorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union dar.

Versicherungsrechts-Handbuch. Hrsg. v. Roland Michael Beckmann und Annemarie Matusche-Beckmann. – 3., vollständig überarb. Aufl. – München: Beck, 2015. LXXXI, 3360 S. ISBN 978-3-406-66257-7; € 219.–

Das Versicherungsrechts-Handbuch informiert in einem Band praxisnah und wissenschaftlich fundiert über das gesamte Versicherungsrecht. Das von einem Spezialistenteam verfasste Werk stellt in einem ersten Teil u.a. die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts dar und beleuchtet die Rechtsstellung von Versicherungsnehmer und Versicherer. Im zweiten Teil werden die einzelnen Versicherungszweige erläutert, wobei die Querbezüge zwischen den Bereichen herausgearbeitet sind. Der themenbezogene Aufbau ermöglicht einen schnellen Überblick. Die Neuauflage verarbeitet die zum neuen VVG ergangene Rechtsprechung und berücksichtigt Gesetzesänderungen, insbesondere beim Widerrufsrecht und bei der privaten Krankenversicherung. Das für „Altverträge“ fortgeltende Recht ist dargestellt. Alle Kapitel wurden aktualisiert und einzelne neubearbeitet.

Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ein differenziertes Sachregister erschließen das umfangreiche Handbuch.

Strafgesetzbuch. Kommentar. Hrsg. von Bernd von Heintschel-Heinegg. – 2. Aufl. – München: Beck, 2015. XXXIX, 2874 S. ISBN 978-3-406-66118-1; € 179.–

Der Kommentar erläutert umfassend alle Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB). Die Auswertung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung und Literatur zum StGB orientiert sich an der Strafrechtspraxis.

Der Kommentar zeichnet sich durch seinen strukturierten Aufbau aus. Auf den Überblicksebenen, die den Einzelkommentierungen vorangestellt sind, wird das Verständnis für die jeweilige Norm erleichtert und der Leser kann sich schnell über einzelne Aspekte orientieren. Es folgen die ausführlichen Einzelkommentierungen. Einen vertieften Einstieg in weitere Detailfragen ermöglichen die eingebundenen Fundstellen.

Die Ausgabe wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Beckerle, Klaus: Die Abmahnung. Wirksam und korrekt umsetzen – über 50 konkrete Fälle. – 12. Aufl. – Freiburg i. Br.: Haufe, 2015. 244 S. ISBN 978-3-648-06541-9; € 39,95.

Die Abmahnung wird lediglich im AGG sowie in verschiedenen Landespersonalvertretungsgesetzen erwähnt, seit der Schuldrechtsreform auch in § 314 Abs. 2 und § 323 Abs. 3 BGB. Da eine gesetzliche Normierung fehlt, ist das Abmahnungsrecht reines Richterrecht.

Die Abmahnung als Vorstufe einer verhaltensbedingten Kündigung muss zahlreichen Anforderungen genügen, um ihrer Funktion gerecht zu werden. Das Werk beschreibt ausführlich die Abmahnungstatbestände wie beispielsweise eigenmächtiger Urlaubsantritt, Manipulation der Zeiterfassungskarte, Stalking und Whistleblowing. Die praktischen Beispiele und zahlreichen Hinweise auf die Rechtsprechung verdeutlichen den Katalog von Fehlverhaltensfällen. Notwendige Elemente und rechtliche Voraussetzungen der Abmahnung werden aufgezeigt. Die Rechte des Arbeitnehmers und die Beteiligung des Personalrates sind dargestellt.

Nach einer Registrierung mit dem Buchcode können als Arbeitshilfe Abmahnungsmuster, ein Ablaufplan zum korrekten Abmahnprozess, eine Checkliste zur Prüfung der Rechtssicherheit und aktuelle BAG-Urteile online abgerufen werden.

Gesundheitsmanagement und Krankheit im Arbeitsverhältnis. Handbuch. Hrsg. v. Jürgen vom Stein, Isabel Rothe und Rainer Schlegel. – München: Beck, 2015. LIII, 871 S. ISBN 978-3-406-66262-1; € 109.–

Immer mehr Unternehmen bauen für den Erhalt ihrer Belegschaft einen präventiven Gesundheitsschutz auf, dabei sind die steigenden psychischen Belastungen mitzubedenken. Zudem haben auch die Fälle krankheitsbedingter Beendigung von Arbeitsverhältnissen zugenommen.

Das Werk hilft beim rechtssicheren Aufbau präventiver Angebote in allen Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei der Gestaltung von Eingliederungsmaßnahmen bis hin zur Kündigung langfristiger erkrankter Arbeitnehmer.

- das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts
- das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte
- das Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess
- das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt
- das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen.

Das Werk erläutert in einem eigenständigen Teil die Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates der Europäischen Union (EuInsVO) und den Art. 102 EGVinsO.

Münchener Vertragshandbuch. – 7., neu bearb. Aufl. – München: Beck.

Bd. 2. Wirtschaftsrecht I. Hrsg. von Markus S. Rieder, Rolf A. Schütze und Lutz Weipert. – 2015. XXIII, 1358 S. ISBN 978-3-406-61292-3; € 159.–

Bd. 3. Wirtschaftsrecht II. Hrsg. von Markus S. Rieder, Rolf A. Schütze und Lutz Weipert. – 2015. XXV, 1371 S. ISBN 978-3-406-61293-0; € 159.–

Die 7. Auflage des Münchener Vertragshandbuches ist wieder auf sechs Teilbände angelegt. Sie enthalten systematisch angeordnete Vertragsmuster. Jedem Muster folgen Anmerkungen, die den Sachverhalt und die Wahl des spezifischen Formulars erläutern.

Der Band 2 zum Wirtschaftsrecht I bietet Formulare zu den Themen Unternehmenskauf, Industrieanlagengeschäft, Bankverträge, Kreditsicherungen, Finanzierungsverträge, deutsches und europäisches Kartellvertragsrecht, Verträge im öffentlichen Bau- und Erschließungsrecht, Public-Private-Partnership und Energielieferungsverträge. In diesen Band wurden neu aufgenommene Vertriebsgeschäfte mit Mustern zu Handelsvertreter, Vertragshändler, Kommissionär, Reisevertreter, Franchising. Der Abschnitt Unternehmenskauf wurde völlig neu bearbeitet.

Der Band 3 zum Wirtschaftsrecht II umfasst Formulare zu den Themen Internationales Transportrecht; Forschungs- und Entwicklungsverträge; Qualitätssicherung; Softwareverträge; Online-Dienste, E-Commerce, Internet, Domains, Patent- und Know-how-Lizenzvertragsrecht, Arbeitnehmererfindungsrecht, Markenrecht, Urheber- und Verlagsrecht, Werbe- und Wettbewerbsrecht, Sport- und Sendungssponsoring.

Kapellmann, Klaus D. und Werner Langen: Einführung in die VOB/B. Basiswissen für die Praxis. – 24., neu bearb. Aufl. – Köln: Werner, 2015. XXI, 353 S. ISBN 978-3-8041-2349-6; € 29,80.

Das Werk führt die Praktiker und die Studenten bautechnischer Fächer in prägnanter Form in das private Baurecht ein, insbesondere in die VOB/B.

Der Band behandelt die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts der VOB/B. Arbeitsbeispiele mit Lösungen und viele kleine Textbeispiele verdeutlichen die Materie. In die Neuaufgabe sind zehn wichtige Entscheidungen zur Thematik aus 2014 aufgenommen und kurz kommentiert. Daneben ist die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet. Im Anhang abgedruckt sind der Text der VOB/A Ausgabe 2012 Abschnitt 1 mit Anhang Technische Spezifikationen, der Text der VOB/B Ausgabe 2012, die DIN 18 299 (Stand September 2012 aus der VOB/C) und das Verzeichnis der DIN-Normen der VOB/C.

Kommentar zum Sozialrecht. VO (EG) Nr. 883/2004, SGB I bis SGB XII, SGG, BAföG, BEEG, Kindergeldrecht (EstG), UnterhaltsvorschussG, WoGG. Hrsg. von Sabine Knickrehm, Ralf Kreikebohm und Raimund Waltermann. – 4. Aufl. – München: Beck, 2015. XXXVII, 3143 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 63) ISBN 978-3-406-65698-9; € 229.–

Der Band erläutert für die praktische Fallbearbeitung die wesentlichen Vorschriften aus SGB I bis SGB XII. Zusätzlich gibt es Sammelkommentierungen zu den angrenzenden Bereichen: zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, dem Kindergeldrecht und Unterhaltsvorschussgesetz, zum Ausbildungsförderungsgesetz und Wohngeldgesetz, zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Verordnung (EG) Nr. 883/2004. Der Kommentar orientiert sich an der Rechtsprechung. Die Neuaufgabe ist auf aktuellen Stand gebracht. Sie berücksichtigt u.a. die Pflegereform 2015, das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung, das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und das Achte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch mit Ergänzung personalrechtlicher Bestimmungen.

Insolvenzordnung. Kommentar. Hrsg. von Wilhelm Uhlenbruck, Heribert Hirte und Heinz Vallender. – 14., völlig neu bearb. Aufl. – München: Vahlen, 2015. XXXIX, 3424 S. ISBN 978-3-8006-4664-7; € 259.–

Ausgewiesene Fachleute erläutern ausführlich das gesamte praktisch relevante Insolvenzrecht in einem Band einschließlich aller Bezüge zum Arbeitsrecht, zum Recht der GmbH sowie zum Europarecht.

Der Standardkommentar mit Stand Januar 2015 berücksichtigt u.a.:

Kommentar zum Handelsgesetzbuch. HGB. Hrsg. v. Hartmut Oetker. – 4. Aufl. – München: Beck, 2015. XLIII, 2390 S. ISBN 978-3-406-67698-7; € 199.–

Der Kommentar bietet Praktikern eine eingehende Erläuterung der im Handelsgesetzbuch zusammengefassten Rechtsvorschriften und bezieht das inzwischen umfassend modernisierte Seehandelsrecht ein.

Der Schwerpunkt der Erläuterungen liegt auf dem Recht der Personenhandelsgesellschaften, dabei werden das Konzernrecht und das Insolvenzrecht einbezogen. Kommentiert sind auch rechtsgeschäftliche Unternehmensübertragungen, wie vor allem der Unternehmenskauf. Europarechtliche und internationale Überlagerungen des deutschen Rechts sind eingearbeitet. Die Normen des Bilanzrechts sind im Wortlaut enthalten.

Jede Kommentierung folgt einem einheitlichen Aufbau, zum Abschluss einer Erläuterung wird auf Dispositivität und Beweislast hingewiesen.

Die Neuauflage wurde vollständig aktualisiert und berücksichtigt zahlreiche Gesetzesänderungen. Eingearbeitet wurde die aktuelle Rechtsprechung und Literatur.

Engel, Johanna: Handbuch Kraftfahrzeug-Leasing. – 3. Aufl. – München: Beck, 2015. XX, 362 S. ISBN 978-3-406-63998-2; € 89.–

Das Werk behandelt zivilrechtliche, betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Aspekte des Kfz-Leasing, einem wichtigen Leasingbereich.

Die einschlägige Rechtsprechung ist umfassend ausgewertet und eingearbeitet in diesem vom Richterrecht geprägten Gebiet. Ein Schwerpunkt in der Neuauflage liegt auf der neuen Darstellung der speziellen leasingtypischen Vertragsabrechnung.

Wieser, Raimund: Ordnungswidrigkeiten bei der Grund-sicherung von Arbeitsuchenden (SGB II). Handbuch für Bedienstete der Jobcenter. – 4., aktual. u. erweiterte Aufl. – Heidelberg: Rehm, 2015. 299 S. ISBN 978-3-8073-2490-6; € 29,99.

Das Handbuch erläutert die Ermittlung sämtlicher Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen und der mitwirkungspflichtigen Dritten durch die OWi-Stellen der Jobcenter und Agenturen für Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bei Leistungsbetrug. Das Werk berücksichtigt die einschlägige straf- und bußgeldrechtliche Rechtsprechung und die aktuellen fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit.

Zahlreiche Muster dienstlicher Schreiben und Bescheide unterstützen die praktische Arbeit des Sachbearbeiters. Wegen der stark zunehmenden Anzahl der Rechtsbehelfe gegen Bußgeldbescheide der Jobcenter ist die Bearbeitung von Einsprüchen und die Vollstreckung der Bußgeldbescheide in der Neuauflage erheblich vertieft worden.